

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: Februar 2026, Version 1.1

Anbieter

Michelberger Digital GmbH & Co. KG
Kirchtruderinger Str. 21
81829 München
Deutschland
E-Mail: info@michelberger.digital

Diese AGB gelten für die Nutzung der Software M-board. Sie sind Bestandteil des Nutzungsvertrags, den der Anbieter mit jedem Kunden schließt; die gebuchten Module, Laufzeit und Vergütung regelt der jeweilige Nutzungsvertrag.

§ 1 Leistungsumfang

Der Kunde erwirbt das Recht für die Benutzung der im Nutzungsvertrag und den dazugehörigen Vertragsbestandteilen beschriebenen Softwareprodukte und/oder Software Services.

Soweit die Software KI-gestützte Funktionen enthält (insbesondere automatisierte Auswertungen, Analysen, Prognosen und Empfehlungen), werden diese in der Leistungsbeschreibung und in der Software selbst transparent gekennzeichnet.

Die vom Kunden gebuchten Module und Services ergeben sich aus dem jeweiligen Nutzungsvertrag oder aus dem Abrechnungsbereich der Software, in dem alle gebuchten Leistungen transparent einsehbar sind.

Die Hinzubuchung oder Abbestellung von Modulen kann über den Abrechnungsbereich der Software oder in Schriftform erfolgen. Änderungen werden mit dem nächsten Abrechnungszeitraum wirksam. Eine Änderung der Adressdaten oder anderer Vertragsbestandteile erfolgt nur durch schriftliche Mitteilung an den Anbieter und muss schriftlich durch den Anbieter bestätigt werden.

§ 2 Nutzungsrecht

Der Kunde erhält ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht am Vertragsgegenstand zum Einsatz für den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb des Kunden. Der Kunde bestätigt, die Software und Services ausschließlich für eigene Zwecke zu verwenden, die Software oder Teile derselben, inklusive Dokumentation, an Dritte nicht weiterzugeben, diese auch nicht im Servicebetrieb für Dritte zu nutzen und die Software weder zu kopieren noch sonst wie zu vervielfältigen. Eine andere als die vereinbarte Nutzung bedarf der vorhergehenden schriftlichen Zustimmung durch den Anbieter.

Der Kunde anerkennt, dass es sich bei der Software um Betriebsgeheimnisse des Anbieters handelt, des Weiteren, dass alle Rechte an der Software (insbesondere Patente oder Urheberrechte) beim Patentinhaber bzw. Urheber, die Werknutzungsrechte jedenfalls beim Anbieter verbleiben. Sofern die Software oder Teile derselben nicht als Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes anzusehen sind, wird vereinbart, die Software zur Gänze wie derartige Werke zu behandeln.

Die vom KI-System generierten Auswertungen, Analysen und Empfehlungen stehen dem Kunden zur Nutzung im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs zur Verfügung. Die dem KI-System zugrundeliegenden Algorithmen, Modelle und Trainingsdaten verbleiben im alleinigen Eigentum des Anbieters. Der Kunde erhält hieran kein Nutzungsrecht. Eine Nutzung der KI-generierten Ergebnisse zum Training eigener oder fremder KI-Modelle bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

§ 3 Gewährleistung, Produkthaftung

Die fachgerechte Bedienung und der Einsatz der erworbenen Softwarelizenzen und deren Komponenten ist ausschließlich Sache des Kunden. Der Anbieter leistet Gewähr dafür, dass die Software und Services zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme mit den im Miet- oder Nutzungsvertrag definierten und vereinbarten Funktionen übereinstimmen. Abweichungen vom Leistungsangebot oder zusätzliche Anforderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Anbieter.

Hat der Anbieter die Software den besonderen Verhältnissen des Kunden angepasst oder Individuallösungen innerhalb eines Projektauftrags realisiert, so haftet der Anbieter nur, wenn die Angaben des Kunden richtig, vollständig und schriftlich, sowie der Leistungsumfang vom Anbieter schriftlich bestätigt wurde.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass nach dem gegenwärtigen technischen Entwicklungsstand Fehler in der Software nicht völlig ausgeschlossen werden können.

Der Anbieter übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit der dargestellten Daten, da sie auf Eingaben Dritter beruhen. Des Weiteren haftet der Anbieter nicht für die Richtigkeit von Daten Dritter, welche über elektronische Prozesse (Stichwort Anbindung an den Marketplace o.ä.) zwischen Marktteilnehmern und den Softwaresystemen des Anbieters ausgetauscht werden.

KI-gestützte Auswertungen, Empfehlungen und Analysen werden nach dem aktuellen Stand der Technik erstellt. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung der KI-generierten Ergebnisse für einen bestimmten Zweck. Der Kunde ist verpflichtet, KI-generierte Ergebnisse vor geschäftskritischen Entscheidungen eigenverantwortlich zu prüfen. Die Haftung des Anbieters für Schäden, die auf der ungeprüften Übernahme von KI-generierten Ergebnissen beruhen, ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt unberührt.

Der Anbieter gewährleistet eine hohe Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Softwareprodukte sowie der Datenservices. Der Anbieter garantiert folgende Reaktionszeiten für die Behebung von technischen Störungen: Für die Software garantieren wir eine Reaktionszeit innerhalb von 48h ab dem darauffolgenden Werktag. Für die Leistungen der Rechenzentrum Anbieter (Serverhosting, Server Backup) gelten die SLAs der jeweiligen Anbieter.

Bei Programmfehlern, die eine Softwareentwicklung bzw. ein Softwareupdate erfordern, kann für die Entwicklung des Updates erst nach Analyse der Problemstellung ein Updatetermin festgelegt werden.

Entsprechende Ersatzleistungen stehen dem Kunden diesbezüglich nicht zu. Für etwaige Schäden haften der Anbieter gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlung – nur, falls der Anbieter eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Die Haftung durch den Anbieter nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

Einvernehmlich wird festgehalten, dass ein Fehler oder Mangel nur dann vorliegt, wenn er jederzeit unter den gleichen Systembedingungen in Gegenwart eines Vertreters des Anbieters reproduzierbar ist und der Kunde alle bezugnehmenden Unterlagen zur Verfügung stellt. Im Rahmen von Gewährleistung und Schadenersatz ist der Anbieter verpflichtet, nach seiner Wahl die betroffenen Softwareteile in einer Betriebsstätte des Anbieters auszubessern oder auszutauschen. Darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund von Gewährleistung und/oder Schadenersatz, somit insbesondere die Haftung für Datenverlust oder Verfälschung, werden einvernehmlich ausgeschlossen.

Der Kunde verzichtet im Zusammenhang mit Mängeln, Schäden und Produktfehlern auf ein Zurückbehaltungsrecht, die eigene Leistung zu verweigern oder die Aufrechnung mit eigenen Forderungen zu erklären. Nimmt der Kunde selbst oder durch Dritte am Liefergegenstand Änderungen vor, entfällt jegliche Haftung.

Weiteres haftet der Anbieter nicht für falsche oder unvollständige Interpretationen der bereitgestellten Daten, Analysen, Statistiken o.ä. durch den Anwender.

Die Haftung aus sonstigen Gründen sowie für alle übrigen Schäden, Folgeschäden, mittelbare Schäden oder insbesondere entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

Der Gewährleistungsanspruch beschränkt sich auf die Dauer des geschlossenen Vertrages und bezieht sich auf Software und Services des Anbieters. Für andere Softwarekomponenten (z.B. Betriebssystem, Datenbanken oder betriebswirtschaftlicher Software anderer Hersteller) sowie auf Hardware gelten ausschließlich die Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers/Lieferanten.

§ 4 Übertragungswege Dritter

Die vertragsgegenständliche Leistung wird teilweise durch den Zugriff auf Telekommunikationsnetze und Systeme anderer Betreiber (Rechenzentrum, Internetleitungen) erbracht. Für schadensverursachende Ereignisse oder Störungen, die auf Übertragungswege, Vermittlungseinrichtungen sowie sonstige technische Einrichtungen dieser Betreiber oder sonstiger Dritter

zurückzuführen sind, haftet der Anbieter nicht. Sollten dem Anbieter gegenüber anderen Anbietern Schadenersatzansprüche zustehen, so kann der Anbieter diese an den Kunden abtreten. Eine weitergehende Haftung ist in diesen Fällen einvernehmlich ausgeschlossen.

Der Anbieter gewährleistet nicht, dass die angebotenen Leistungen jederzeit, vollständig, oder innerhalb bestimmter Zeitspannen zur Verfügung stehen.

§ 5 Zugriff und Sicherheit der Daten

Der Anbieter stellt dem Kunden die im Nutzungsvertrag und den dazugehörigen Vertragsbestandteilen beschriebenen Software Services mittels Webbrowser zur Verfügung. Der Kunde seinerseits stellt die für den Zugriff auf das Internet und die Software benötigte Hard- und Software sowie den Zugang auf eigene Rechnung zur Verfügung.

Sicherheit: Der Kunde ist über das grundsätzliche Risiko der Datennutzung über das Internet informiert. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die vertrauliche Behandlung der Zugangsdaten zur Software des Anbieters. Sollte ein Missbrauch vermutet oder festgestellt werden, muss der Kunde den Anbieter unverzüglich entsprechend informieren.

§ 6 Datenschutzerklärung

Der Anbieter verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen der Europäischen Union. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen dieser Vereinbarung anfallenden personenbezogenen Daten, im Rahmen der Erfüllung des Vertrages mit dem Kunden beim Anbieter bzw. bei dem Softwarepartner gespeichert werden.

Soweit der Anbieter im Rahmen der Vertragserbringung personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, gelten die Bestimmungen des als Anlage beigefügten Auftragsverarbeitungsvertrags (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO. Der AVV regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der Verarbeitung, Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten, die Kategorien betroffener Personen, die Pflichten und Rechte des Verantwortlichen, technische und organisatorische Maßnahmen, den Einsatz von Unterauftragsverarbeitern sowie Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen.

Der Anbieter garantiert den teilnehmenden Partnern strenge Vertraulichkeit im Umgang mit den zur Verfügung gestellten Daten. Der Anbieter schützt die bereitgestellten Daten durch strengste Sicherheitsvorkehrungen vor Zugriff durch und vor Weitergabe an Dritte.

Der Kunde weiß, dass der Anbieter die technische Möglichkeit hat, Daten, die auf der Infrastruktur gespeichert sind, jederzeit einzusehen. Der Anbieter wird diese Daten streng vertraulich behandeln. Zu diesem Zweck sind alle Mitarbeiter oder Dritte, die mit der Verwaltung der Infrastruktur in Berührung kommen, vertraglich zu strenger Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet und bzgl. des geltenden Datenschutzgesetzes belehrt. Der Zugriff auf die Daten ist nur durch autorisierte Mitarbeiter der Entwicklung möglich und wird protokolliert. Soweit KI-Systeme des Anbieters automatisiert auf Kundendaten zugreifen, erfolgt dies ausschließlich im Rahmen der vertraglich vereinbarten Zwecke. Der automatisierte Zugriff wird in einem Audit-Trail dokumentiert. Der Zugriff auf die Daten erfolgt ausschließlich in den folgenden definierten Ausnahmefällen:

- a) Zur technischen Unterstützung bei ausdrücklicher Anfrage des Kunden,
- b) Zur Abwehr von Sicherheitsrisiken (z. B. Missbrauch der Software),
- c) Zur Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen.

Der Kunde wird vor jedem Zugriff informiert, sofern dies technisch und rechtlich möglich ist.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, Benutzer der Software, bei begründetem Verdacht auf Missbrauch der vom Anbieter erbrachten Leistungen und zur Verfügung gestellten Daten, von der Benützung derselben auszuschließen.

§ 7 KI-gestützte Datenverarbeitung

Der Anbieter setzt zur Erbringung bestimmter Leistungen (insbesondere Auswertungen, Analysen und Empfehlungen) Verfahren der Künstlichen Intelligenz (KI) und des maschinellen Lernens ein. Der Kunde wird in der Software transparent darüber informiert, welche Funktionen KI-gestützt arbeiten.

KI-generierte Ergebnisse (Analysen, Prognosen, Empfehlungen) stellen automatisierte Auswertungen dar und sind als Entscheidungshilfe zu verstehen. Sie ersetzen nicht die eigenverantwortliche Prüfung und Entscheidung des Kunden.

Der Kunde wird gemäß Art. 50 der Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung) darüber informiert, wenn er mit einem KI-System interagiert. KI-generierte Inhalte werden als solche gekennzeichnet.

Soweit im Rahmen der KI-Verarbeitung personenbezogene Daten verarbeitet werden, gelten die Bestimmungen des beigefügten Auftragsverarbeitungsvertrags (Anlage AVV). Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der vertraglich vereinbarten Zwecke.

Der Anbieter setzt Maßnahmen zur Sicherstellung der Datenqualität, zur Vermeidung von Ergebnisverzerrungen (Bias) und zur Nachvollziehbarkeit der KI-Ergebnisse ein. Der Anbieter führt regelmäßige Überprüfungen der KI-Systeme durch.

Der Kunde hat das Recht, einer ausschließlich auf automatisierter Verarbeitung beruhenden Entscheidung gemäß Art. 22 DSGVO zu widersprechen und eine Überprüfung durch einen Menschen zu verlangen.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses werden sämtliche auf Basis der Kundendaten erstellten KI-Modelle und Trainingsdaten innerhalb von 30 Tagen gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Der Kunde wird über die Löschung informiert.

§ 8 Obliegenheiten

Der Kunde verpflichtet sich, dem Anbieter und den mit dem Anbieter verbundenen Unternehmen von allen Forderungen und Ansprüchen, die aus einer widerrechtlichen bzw. unbefugten Nutzung der Software und/oder Software Services des Anbieters erwachsen und in die Sphäre des Kunden oder Dritter fallen, schadlos und klaglos zu halten.

§ 9 Entgelt und Zahlungsbedingungen

Der vereinbarte Preis versteht sich aus exklusive Mehrwertsteuer und gilt wie in dem Leistungsangebot beschrieben. Die Gebühren entsprechen der derzeitigen Kostensituation.

§ 10 Hotline, Service und Updates

Im Rahmen dieses Vertrages wird gleichzeitig eine Vereinbarung über die Software-Wartung getroffen. Der Kunde hat das Recht, bei aufrechtem Nutzungsvertrag und jeweils termingerechter Bezahlung der Nutzungsgebühren folgende Leistungen in Anspruch zu nehmen:

Serviceleistungen

- Technische Betreuung über E-Mail während der Bürozeiten
- Fehlerbehebung durch Fachpersonal des Anbieters

Sollte das System durch Softwarefehler des Anbieters ausfallen, garantiert der Anbieter, die Funktionalität ab dem nächsten Werktag innerhalb von 48 Stunden kostenlos wiederherzustellen. Ist die Fernwartung mit dem Kunden nicht möglich und liegt der Grund für die Störung in der Kommunikation nicht am Anbieter, werden die Kosten für die Vorort-Reparatur in Rechnung gestellt.

Dem Kunden wird in unregelmäßigen Abständen eine neue Programmversion (Update) zugestellt. Diese Updates enthalten auch Programm-Weiterentwicklungen, die sich im Themenbereich der erworbenen Softwarelizenzen bewegen. Individuelle Programmänderungen oder Weiterentwicklungen, die vom Anbieter in die Standardversion der Software eingebunden werden, sind für den Kunden ebenso kostenlos. Dazu gehören auch die Ergänzungen der entsprechenden Dokumentationen.

Kundenspezifische Programmänderungen sind im Mietvertrag nicht enthalten und werden nach Aufwand zu den jeweils gültigen Honorarsätzen berechnet.

§ 11 Fernwartung

Der Kunde verpflichtet sich zur Anschaffung einer Fernwartungs-Software gemäß Vorgabe. Der Kunde verpflichtet sich, jederzeit den Zugriff auf Programme des Anbieters und Daten via Fernwartung zu ermöglichen.

§ 12 Datensicherung / Gesetzliche Aufbewahrungspflicht

Die Datensicherung der Software erfolgt durch den Anbieter und ist mit den monatlichen Nutzungsgebühren abgegolten.

Bei Außerbetriebnahme der Software oder Beendigung dieses Vertrages muss der Kunde alle für ihn relevanten, notwendigen oder gesetzlich vorgeschriebenen Daten aus der Software exportieren und selbst sichern. Der Anbieter stellt dem Kunden hierfür eine angemessene Frist von mindestens 30 Tagen nach Vertragsende zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Frist werden sämtliche Kundendaten einschließlich auf Kundendaten basierender KI-Modelle und Trainingsdaten unwiderruflich gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

§ 13 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Softwarelizenzvertrag sind nur dann gültig, wenn sie ausdrücklich und schriftlich erfolgen. Nebenabreden bestehen nicht.

§ 14 Laufzeit

Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann vom Kunden mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.

Kündigt der Anbieter den Vertrag aus wichtigem Grund, so verpflichtet sich der Anbieter das Softwaresystem des Kunden für eine Dauer von 2 Monaten ab Kündigung in Betrieb zu halten. Hiervon explizit ausgenommen ist die Kündigung aus wichtigem Grund bei Zahlungsverzug trotz Zahlungsaufforderung oder Konkurs. Die Systemkosten sind weiterhin für die Dauer bis zur Abschaltung des Systems vom Kunden zu bezahlen.

Das Recht, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund vorzeitig zu kündigen, liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde gegen diese Vereinbarung nachhaltig verstößt, Zahlungen nicht termingerecht leistet, Softwarelizenz- und Urheberrechtsverletzungen begeht, oder die geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO) verletzt.

Änderung der Vertragsbestimmungen

Der Anbieter kann die Vertragsbedingungen ändern oder ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt und deutlich hervorgehoben. Sie gelten als vom Kunden genehmigt, wenn er nach Erhalt der Benachrichtigung nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen einen schriftlichen Widerspruch absendet. Der Anbieter wird den Kunden in der Änderungsmitteilung gesondert auf die Bedeutung der Frist und die Folgen des Schweigens hinweisen.

§ 15 Salvatorische Klausel

Wenn der Softwarelizenz- und Wartungsvertrag eine Lücke enthält oder eine Vertragsbestimmung ganz oder teilweise unwirksam ist oder wird, so bleibt der Restvertrag wirksam. Anstelle der fehlenden oder unwirksamen Vertragsbestimmung gilt eine Vertragsbestimmung als vereinbart, die dem von den Vertragsteilen ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

§ 16 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist: 81829 München, Deutschland. Es gilt deutsches Recht.